

Qualitätsbericht - Dokumentation der hochschulinternen Akkreditierung im Rahmen des KIT-PLUS-Verfahrens

Studiengang:	Informatik
Abschluss:	M.Sc.
KIT-Fakultät:	Informatik

Inhalt

1. Einführung.....	2
2. Grunddaten des Studiengangs.....	2
3. Kurzprofil des Studiengangs.....	2
4. Prozessablauf.....	2
5. Formale Kriterien für Studiengänge (§ 3-10, StAkkVO).....	3
6. Fachlich-inhaltliche Kriterien für Studiengänge und Qualitätsmanagementsysteme (§ 11-19, StAkkVO)	3
7. Sonstige Auflagen/Empfehlungen.....	Fehler! Textmarke nicht definiert.
Anlage: Urkunde	4

1. Einführung

Dieser Qualitätsbericht dient der Anzeige der Akkreditierung des genannten Studiengangs durch das interne Qualitätsmanagementsystem gegenüber dem Akkreditierungsrat.

Detaillierte Informationen zum internen Verfahren zur Akkreditierung von Studiengängen am KIT (KIT-PLUS-Verfahren) stehen unter folgendem Link zur Verfügung:

<https://www.sts.kit.edu/kit-plus-interne-akkreditierung.php>

Weiterführende Informationen zu den rechtlichen Vorgaben finden Sie hier:

- Musterrechtsverordnung (MRVO):
<https://www.akkreditierungsrat.de/sites/default/files/downloads/2019/Musterrechtsverordnung.pdf>
- Studienakkreditierungsverordnung (StAkkVVO):
https://www.akkreditierungsrat.de/sites/default/files/downloads/2019/RVO_BW_GBI-2018_157_Studienakkreditierungsverordnung.pdf

2. Grunddaten des Studiengangs

Hochschule	Karlsruher Institut für Technologie
Studiengang (Name/Bezeichnung)	Informatik
Abschlussgrad	Master of Science
Studienform	Präsenz ☐ Vollzeit ☒ Berufsbegleitend ☐ Master: konsekutiv ☒ Master: Weiterbildungsstudiengang ☐ Doppelabschlussprogramm ☐ Lehramt ☐
Studiendauer in Semestern	4
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	120
Aufnahme des Studienbetriebs	01.10.2008
Anzahl der Studienanfänger/innen 2022	221
Anzahl der Abschlüsse 2022	202
Erstakkreditierung	09.09.2019
1. Reakkreditierung	26.02.2024
Akkreditierungsbericht vom	08.12.2023

3. Kurzprofil des Studiengangs

Der erfolgreiche Abschluss des Masterstudiums erfordert insgesamt 120 Leistungspunkte. Das Studium muss spätestens Ende des 6. Fachsemesters abgeschlossen sein.

Charakteristisch für das Masterstudium ist, dass keine Pflichtveranstaltungen existieren, sondern für das gesamte Studium eine große Wahlfreiheit besteht. Die Module des Masterstudiengangs sind Stammmodule, vertiefende Module, Ergänzungsfachmodule und überfachliche Module (Schlüsselqualifikationen). Alle Stammmodule und vertiefenden Module können entweder einem Vertiefungsfach oder dem Wahlfach zugeordnet werden. Zu den vertiefenden Modulen zählen alle weiterführenden Veranstaltungen der Fakultät für Informatik. Hierzu gehören auch Seminare und Praktika.

Weitere Informationen zum Studiengang:

<https://www.sle.kit.edu/vorstudium/master-informatik.php>

4. Prozessablauf

Verfahrensstart	01.04.2023
-----------------	------------

Verabschiedung des Studiengangberichts durch den KIT-Fakultätsrat	24.05.2023
Besprechung KIT-PLUS Kommission	07.11.2023
DialogPLUS-Gespräch	07.12.2023
Erstellung Qualitätsbericht	08.12.2023
Auflagenerfüllung bis	26.03.2025
Urkunde	26.02.2024
Akkreditiert bis	31.03.2032

5. Formale Kriterien für Studiengänge (§ 3-10, StAkkVO)

StAkkVO/Erfüllungsgrad	Voll erfüllt	Überwiegend erfüllt	Nicht erfüllt	Nicht relevant
§ 3 Studienstruktur und Studiendauer	X			
§ 4 Studiengangsprofile	X			
§ 5 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten	X			
§ 6 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen	X			
§ 7 Modularisierung		X		
§ 8 Leistungspunktesystem	X			
§ 9 Besondere Kriterien für Kooperationen mit nicht-hochschulischen Einrichtungen				X
§ 10 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme				X

Zur vollständigen Konformität mit § 7 erfolgt nach eingehender Beratung mit der KIT-Fakultät folgende Auflage:

- Die Dauer von schriftlichen und mündlichen Prüfungen muss gemäß § 7 (3) StAkkVO bei den Modul- bzw. Teilleistungsbeschreibungen angegeben werden. Bei einigen wenigen Modul- bzw. Teilleistungsbeschreibungen ist dies nicht der Fall. Die KIT-Fakultät ergänzt Angaben zur Dauer von Prüfungen in diesen Modul- bzw. Teilleistungsbeschreibungen.
Gemäß § 7 (3) StAkkVO ist unter den Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten anzugeben, wie ein Modul erfolgreich absolviert werden kann, dazu gehört auch der Umfang einer Prüfungsleistung. Entsprechend werden bei Prüfungsleistungen anderer Art die Angaben zu Voraussetzungen für das Bestehen konkretisiert.
Die Benotung von Erfolgskontrollen (d. h. Teilleistungen) und die Notenbildung auf Modul-, Fach- und Gesamtebene wird in der Studien- und Prüfungsordnung festgelegt. Die Bildung sogenannter Teilnoten innerhalb von Teilleistungen ist dort nicht geregelt und sollte daher nicht vorgenommen werden. In einigen wenigen Modulen bzw. Teilleistungen geht aus den Beschreibungen im Modulhandbuch nicht eindeutig hervor, ob bei der Notenbildung diese Regelungen beachtet werden oder ob Teilnoten innerhalb von Teilleistungen vergeben werden. Die KIT-Fakultät regelt und beschreibt die Erfolgskontrollen entsprechend den Vorgaben der Studien- und Prüfungsordnung so, dass keine Verrechnung von Teilnoten innerhalb einer Teilleistung stattfindet.
Bei importierten Angeboten anderer KIT-Fakultäten wirkt die KIT-Fakultät für Informatik bei den Verantwortlichen auf die Ergänzung der genannten Angaben hin.

6. Fachlich-inhaltliche Kriterien für Studiengänge und Qualitätsmanagementsysteme (§ 11-19, StAkkVO)

StAkkVO/Erfüllungsgrad	Voll erfüllt	Überwiegend erfüllt	Nicht erfüllt	Nicht relevant
§ 11 Qualifikationsziele und Abschlussniveau	X			

§ 12 Schlüssiges Studiengangs-konzept und adäquate Umsetzung	X			
§ 13 Fachlich-inhaltliche Gestaltung der Studiengänge	X			
§ 14 Studienerfolg	X			
§ 15 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich	X			
§ 16 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme				X
§ 17 Konzept des Qualitäts-managementsystems (Ziele, Prozesse, Instrumente)	X			
§ 18 Maßnahmen zur Umsetzung des Qualitätsmanagementkonzepts	X			
§ 19 Kooperation mit nichthochschulischen Einrichtungen				X
§ 20 Hochschulische Kooperationen				X

Anlage: Urkunde